

Stefan Ludwig, Minister für Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Brandenburg

Grußwort zur Konferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Konferenz und herzlichen Dank für die Initiative, sich diesem Thema einmal von linker Seite zu nähern. In der Tat ist das Thema Justizvollzug ja kein Thema, was in aller Munde ist. Auch für DIE LINKE ist es nicht unbedingt eine Herzensangelegenheit.

Dabei gibt es gerade auch auf diesem Politikfeld enorme Potenziale für eine fortschrittliche und humanistische Partei. In der Justiz- und Rechtspolitik kann man noch für einen wirklichen Politikwechsel streiten. Da herrschen zum Teil – auch in der Gesellschaft – noch solche düstere Vorstellungen. Da kann es einen wirklich grausen. Ein Drittel der Jurastudenten kann sich vorstellen, in Deutschland die Todesstrafe wieder einzuführen, z.B. bei Sexualmorden und grausamen Morden. Auch Folter könne unter bestimmten Bedingungen angemessen sein, findet sogar die Hälfte der Befragten einer Studie des Erlanger Strafrechtsprofessors Franz Streng. Ganz allgemein besteht heute ein größerer Drang zu harten Strafen als früher.

Welch eine Aufgabe, wieviel Bedarf also für echte Lobbyarbeit für einen humanen, an Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug. Meine Vorgänger haben da einiges geleistet. Sie haben beispielsweise mit der Erarbeitung und Implementierung von neuen, humanen Vollzugsgesetzen Maßstäbe für linke Justizpolitik gesetzt. Aber natürlich ist damit noch längst nicht alles geschafft. Ein kurzer Blick auf die Tagesordnung der Justizministerkonferenz, die in der kommenden Woche in Brandenburg tagen wird, zeigt das ganz deutlich.

Auf der stehen neben aktuellen Fragen des Asylprozessrechtes auch Vorschläge zum Betreuungsrecht, zum Schutz von Whistleblowern, zur Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe, zur Streichung des Tatbestandsmerkmals der schädlichen Neigungen im Jugendgerichtsgesetz oder auch zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Alles keine Mainstream-Themen. Teilweise sogar Themen, die durchaus einer kleinen Revolution nahe kommen.

Nehmen wir mal das Thema Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen. Diesen Vorschlag hat Brandenburg für die JuMiKo eingebracht.

Hintergrund ist folgender: Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen hat in der Vollzugspraxis eine hohe Bedeutung. In Brandenburg werden gegenwärtig rund sechs Prozent der Geldstrafen in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt, weil der Täter nicht zahlen kann.

In der Rechtspraxis werden damit Täter eingesperrt, obwohl sie zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt wurden. Betroffen sind mittellose Verurteilte sowie Täter, die mit der Bewältigung von alltäglichen Aufgaben überfordert sind. Ersatzfreiheitsstrafen werden nicht selten bei Bagatelldelikten vollstreckt.

Ich halte diese Vollstreckungspraxis nicht nur für rechtsstaatlich bedenklich, sondern vor allem für sozial ungerecht. Die Verhängung von Ersatzfreiheitsstrafen ist ungerecht, weil die Folgen eines auf Geldstrafe lautenden Urteils den Mittellosen härter treffen als den Verurteilten, der zahlungsfähig ist.

Wir glauben, dass aber die Verhängung einer Freiheitsstrafe nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowie dem Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich ultima ratio sein muss.

Nicht nur diese ganz moralischen Gründe sprechen für einen solchen mutigen Reformvorschlag. Auch finanzielle Gründe könnte man vorbringen. Schließlich kosten die Haftplätze zur Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe den Staat täglich erhebliche Geldsummen, obwohl doch eigentlich angedacht war, ihm über die Geldstrafe Geld zu verschaffen.

Nach unserer Auffassung sprechen also gewichtige Gründe dafür, die Ersatzfreiheitsstrafe abzuschaffen. Und trotzdem weiß ich natürlich, dass ein solches Ansinnen, bei meinen Justizministerkollegen nicht gerade auf Begeisterung trifft. Es gibt Befürchtungen und Schreckensszenarien.

Linke Justizpolitik ist eben immer auch das Bohren dicker Bretter. Wenn es um die Bundesebene geht erst recht. Zumal dann, wenn man der einzige Justizminister bundesweit mit linkem Parteilbuch ist. Aber soll man sich davon entmutigen lassen? Nein. Wir müssen eben länger bohren. Vielleicht auch mit etwas mehr Geduld. Erstmal eine kleine Vorbohrung und nicht gleich mit dem Schlagbohrer ansetzen.

Unser Antrag für die Justizministerkonferenz sieht deshalb zunächst einmal eine eingehende und vertiefte Prüfung des Vorschlags vor. Wir wollen nach möglichen Haftvermeidungsstrategien und alternativen Sanktionsmöglichkeiten suchen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten. Ja manchmal braucht es für die Revolution eben doch erstmal einen Arbeitskreis.

Lassen Sie mich vielleicht noch ein zweites aktuelles Thema aufgreifen. Auch eines, dass gerade linke Rechtspolitiker umtreibt, für das es aber vielleicht etwas mehr Verständnis auch in der Bevölkerung geben könnte. Ich meine das Thema „Gesetzlichen Schutz von Whistleblowern“. Auch dazu wird sich die JuMiKo auf unseren Antrag hin verständigen müssen.

Der Hintergrund ist natürlich klar: Missstände und eklatante Rechtsverstöße in Unternehmen, Behörden und Organisationen können oftmals nur durch Hinweise von Internen aufgedeckt werden. Hinweisgeber leisten der Gesellschaft mit ihrem Engagement und ihrer Zivilcourage wichtige Dienste. Ich erinnere nur an Skandale in der Altenpflege, in der fleischverarbeitenden Industrie und bei den Nachrichtendiensten.

Whistleblower handeln in der Regel aus lauterer Motiven und gehen oft ein hohes Risiko ein. Die Rechtslage in Deutschland ist meines Erachtens jedoch defizitär. Der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern ist auch nach Auffassung zahlreicher Sachverständiger mangelhaft – er beschränkt sich auf vereinzelte Vorschriften und Einzelfallentscheidungen von Gerichten, vor allem der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Wir glauben daher, dass es einen effektiven Whistleblower-Schutz durch ein umfassendes Schutzgesetz geben sollte. Wir wollen die bestehende Rechtsunsicherheit und Rechtszersplitterung auch

angesichts der gestiegenen gesellschaftlichen Relevanz des Themas rasch beenden. Ich bin gespannt, wie sich dieses Thema weiter entwickeln wird.

Denn das ist durchaus spannend. Es ist ja schon ein sehr linkes Thema und trotzdem trifft es den Nerv der Menschen. Immerhin hat sich sogar der Bundesjustizminister bereits für einen besseren rechtlichen Schutz von Whistleblowern ausgesprochen.

Was will ich damit sagen?

Ja, Justizpolitik ist nicht populär. Sie ergreift nicht die Massen und ist auch kein Gewinnerthema. Justizpolitik aber kann revolutionär sein.

Sie kann und muss für neue Visionen streiten.

Mit ihr kann man ein Stück weit die Welt besser machen. Humaner. Sicherer. Vielleicht sogar friedlicher.

Und was braucht es mehr in diesen Tagen, als eben einen solchen Ansatz!